

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Roman Simon (CDU)**

vom 22. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2021)

zum Thema:

**Ein „Weiter so“ darf es nicht geben — stellt Rot-Rot-Grün nun vollständig die Umsetzung des DigitalPakts ein?**

und **Antwort** vom 05. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Nov. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Roman Simon (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28765**

**vom 22. Oktober 2021**

**über Ein "Weiter so" darf es nicht geben - stellt Rot-Rot-Grün nun vollständig die Umsetzung des DigitalPakts ein?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die bezirklichen Schul- und Sportämter sind durch Mail vom 12. Oktober 2021, 8:43 Uhr der Senatsbildungsverwaltung (Abteilung I, Referat I E) darüber unterrichtet worden, dass der ITDZ-Rahmenvertrag zum Netzwerkausbau ausgeschöpft ist und bis Ende Januar 2022 kein Rahmenvertragspartner zur Verfügung steht.

a) Wenn keine neuen Aufträge erteilt werden können, was hat dies für Auswirkungen auf die Umsetzung des DigitalPakts in Berlin? Welches Auftragsvolumen wird damit nicht umgesetzt werden?

b) Wie viele Rahmenverträge unterhält der Senat zur Umsetzung des Netzwerkausbau beim DigitalPakt und für welche Leistungen finden diese eine Anwendung?

c) Trifft es zu, dass im genannten Rahmenvertrag nur eine Firma (Fa. Arktis) für alle rd. 800 Berliner Schulen für den Netzwerkausbau sowie für die Erhebung des IST-Zustandes der Netzinfrastruktur beauftragt werden kann? Wie schätzt der Senat die Leistungsfähigkeit dieser einen Firma ein, um alle Berliner Schulen zu ertüchtigen?

d) Ist der IST-Zustand der vorhandenen Netzinfrastruktur in den Berliner Schulen vollständig erhoben worden? (Bitte nach Bezirken auflisten).

e) Ist der genannte Rahmenvertrag auf den LAN- und WLAN-Ausbau ausgelegt oder nur auf eine der Komponenten?

f) Trifft es zu, dass sich Schul- und Sportämter mit Blick auf § 7 LHO (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) und gem. § 24 Abs. 4 E-Government-Gesetz Berlin (EGovG Bln) von dem genannten Rahmenvertrag losgesagt haben, weil das ITDZ bzw. die Fa. Arktis den Netzwerkausbau nicht zu marktüblichen Preisen angeboten haben? Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt und welches Einsparvolumen konnte dabei erzielt werden?

g) In wie vielen Schulen ist bereits ein vollständiger Ausbau der LAN und WLAN-Ertüchtigung erfolgt? (Bitte nach Bezirken auflisten).

Zu 1.:

Die Problematik betrifft in unterschiedlichem Maße diejenigen Bezirke, welche den Netzwerkausbau im Rahmen des DigitalPaktes über den bestehenden Rahmenvertrag umsetzen – Mitte, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln.

Zu a):

In den Bezirken Mitte und Steglitz-Zehlendorf sind die erstellten Angebote bis auf wenige Ausnahmen beauftragt. Die Erstellung weiterer Angebote ist nach der Veröffentlichung des neuen Rahmenvertrages möglich. Das ITDZ stellt in Aussicht, dass die Zuschlagserteilung für den Vertrag bis Ende Januar 2022 erfolgen kann. In den Bezirken Tempelhof-Schöneberg und Neukölln wurden zahlreiche bisher erstellte Angebote seitens der Schulämter noch nicht zur Beauftragung freigegeben. Hier müssen nach Inkrafttreten des neuen Rahmenvertrages erneut Angebote erstellt werden.

Zu b):

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) hält derzeit keinen Rahmenvertrag zum Netzwerkausbau, sondern nutzt den bereits bestehenden Rahmenvertrag des IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ). Dieser umfasst die passive Infrastrukturverkabelung sowie aktive LAN-Komponenten.

Zu c):

Es trifft zu, dass im bestehenden Rahmenvertrag ausschließlich die Firma Arktis mit dem Netzwerkausbau beauftragt ist. Die Einschätzung der Leistungsfähigkeit der Firma liegt in der Verantwortung des Rahmenvertragshalters.

Zu d):

Die folgenden Informationen beruhen auf Rückmeldungen der Bezirke. Gemäß § 109 Schulgesetz (SchulG) obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Dies beinhaltet auch die Zuständigkeit für die Ausstattung der Schulen mit IT und IT-Peripherie sowie die Vernetzung.

Die schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurden. Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt.

<b>Bezirk</b>	<b>Erhebungsstand IST-Zustand Netzinfrastruktur</b>
Mitte	IST-Zustand an 37 von 50 Schulen ermittelt
Friedrichshain-Kreuzberg	mengenmäßig alle Schulen, technisch 11 Schulen und 4 Teilstandorte, 38 Schulen in Bearbeitung
Pankow	IST-Zustand an 20 Schulen vollständig erhoben, Dokumentation aller mobilen Ergänzungsbauten liegt vor
Charlottenburg-Wilmersdorf	IST-Zustand für alle Schulen vollständig erfasst
Spandau	Netzwerkdokumentationen für 42 Schulen liegen vor, Ergebnisse für 3 weitere stehen noch aus
Steglitz-Zehlendorf	vollständige Erhebung aller Schulen
Tempelhof-Schöneberg	27 von 55 Schulstandorten erhoben, andere Standorte in Bearbeitung
Neukölln	Begehung aller Schulen zur Erstellung von Netzwerkdokumentationen, Ergebnisse liegen noch nicht vollständig vor
Treptow-Köpenick	raumgenaue Erfassung der Anschlüsse sowie Dokumentation des Bedarfes an aktiven Komponenten für 44 Schulen, Erstellung von Strangschemata nur in Sonderfällen, für drei Schulen keine Erfassung aus individuellen Gründen
Marzahn-Hellersdorf	13 Schulen über Planungsbüros erhoben, geplant für weitere 24 Standorte, an 8 Schulen kein Ausbau mehr erforderlich
Lichtenberg	vorher fehlende Netzwerkdokumentationen vollständig über DigitalPakt erstellt, Ergebnisse liegen z. T. noch nicht vor
Reinickendorf	derzeit Erfassung und Planung für 21 Schulen über Planungsbüros, 5 weitere Schulen erfasst (Vernetzung in Ausführung bzw. im Rahmen einer Sanierung geplant)
zentral verwaltete und berufliche Schulen	teilweise erhoben, derzeit laufen Erhebungen und Planungen zum Netzwerkausbau im Zusammenhang mit BIM GmbH

Zu e):

Ein berlinweiter Rahmenvertrag zum WLAN-Ausbau (aktive Komponenten) an Schulen existiert derzeit beim ITDZ nicht, befindet sich jedoch in der Ausschreibung (siehe dazu Antwort zu 3.).

Zu f):

Eine Pflicht zur Nutzung des Rahmenvertrages bestand und besteht für die Schulträger nicht. Die Alternativen – eigene Ausschreibungen oder Nutzung bezirklicher Rahmenverträge – wurden seitens der SenBildJugFam in den DigitalPakt-Monitorings klar kommuniziert. Über die eingangs genannten vier Bezirke hinaus haben Pankow, Spandau und Lichtenberg den Rahmenvertrag ganz oder teilweise zur Erfassung des IST-Standes genutzt.

Ein Einsparvolumen ist nicht bezifferbar, da für die überwiegende Mehrzahl der Maßnahmen nicht Angebote sowohl des ITDZ als auch von Drittanbietern vorliegen.

Zu g):

Die schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Bezirke um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurden. Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt.

<b>Bezirk</b>	<b>Stand LAN- und WLAN-Ausbau</b>
Mitte	LAN-Ausbau an 14 Schulen abgeschlossen
Friedrichshain-Kreuzberg	für keine Schule abgeschlossen, fertige Bauplanungsunterlagen LAN-Verkabelung für 11 Schulen und 4 Teilstandorte, zeitnahe Umsetzung, WLAN-Ausbau und aktive LAN-Komponenten werden aus künftigen Rahmenvertrag bezogen
Pankow	In allen Schulen besteht Möglichkeit auf LAN-/WLAN-Lösungen zuzugreifen, vollständiger Ausbau an einigen Schulen bereits gegeben
Charlottenburg-Wilmersdorf	in neun Schulen LAN-Ausbau und Vorbereitung WLAN fertiggestellt, Netzwerkausbau in 17 Schulen läuft derzeit
Spandau	3 Schulen vollständig ausgebaut, Ausbau an 2 weiteren Schulen läuft
Steglitz-Zehlendorf	für keine Schule abgeschlossen, LAN-Ausbau an 25 Standorten in Arbeit, WLAN-Ausbau noch nicht begonnen, da nachgeordnete Förderpriorität
Tempelhof-Schöneberg	vollständiger Ausbau bislang an 5 Schulstandorten
Neukölln	Ausbaustrategie wird erst nach Vorliegen aller Netzwerkdokumentationen erstellt
Treptow-Köpenick	an einer Schule vollständig abgeschlossen, in Ergänzungsbauten und Containern vollständig abgeschlossen, an mehreren Schulen mehrere Etagen bzw. Gebäudeteile vollständig ausgebaut, Ausbau an der Mehrzahl der Schulen entspricht pädagogischem Bedarf
Marzahn-Hellersdorf	an 8 Schulen vollständig abgeschlossen (Sanierung oder Neubau)
Lichtenberg	vollständig abgeschlossen an 3 Standorten, LAN abgeschlossen an 2 Standorten, WLAN abgeschlossen an 2 Standorten
Reinickendorf	2 Schulen aktuell in Vernetzung, Ausschreibung zur LAN-Vernetzung für 21 Schulen in Vorbereitung, Vernetzung von 3 Schulen im Rahmen einer Sanierung, WLAN-Ausbau über kommenden Rahmenvertrag geplant
Zentral verwaltete und berufliche Schulen	an 3 Schulen vollständig abgeschlossen, Ausbau weiterer Schulen in Zusammenarbeit mit bzw. Ausführung durch BIM GmbH

2. Mit der o.g. Mail teilt die Senatsbildungsverwaltung mit, dass sie erst durch ein Schul- und Sportamt darüber informiert worden ist, dass keine neuen Aufträge mehr durch den Rahmenvertrag des ITDZ umgesetzt werden können.

a) Welches Schul- und Sportamt hat dies festgestellt?

b) Warum hat der Senat keine Steuerung des Auftragsverhaltens bei dem o.g. Rahmenvertrag durchgeführt?

c) Warum sind die Bezirke nicht schon frühzeitig über die Problemlage informiert worden?

Zu 2.:

Zu a):

Die Information erfolgte durch das Schulamt Mitte.

Zu b):

Die SenBildJugFam steuert die Umsetzung des DigitalPaktes durch regelmäßige Monitorings mit den Schulträgern, den DigitalPakt-Gipfel unter Leitung von StS Stoffers sowie durch das Einfordern fortlaufend aktualisierter Zeit-Maßnahmen-Pläne der Schulträger. Eine Steuerung des Auftragsverhaltens bzw. die Information über das noch verfügbare Auftragsvolumen des Rahmenvertrages liegt in der Verantwortung des ITDZ.

Zu c):

Die Benachrichtigung der Schulämter erfolgte unmittelbar nach der Bestätigung der Information des Schulamtes Mitte durch das ITDZ und der Klärung damit zusammenhängender Detailfragen. Eine vorherige Benachrichtigung war nicht möglich, da keine Informationen seitens des ITDZ vorlagen.

3. Die Senatsbildungsverwaltung teilt in ihrer Mail vom 12. Oktober 2021 mit, dass zu Ende Januar 2022 ein neuer Rahmenvertrag zur Verfügung steht.

a) Wer führt das Vergabeverfahren für diesen Rahmenvertrag durch?

b) Deckt dieser Rahmenvertrag den LAN- und WLAN-Ausbau komplett ab?

c) Trifft es zu, dass das bisherige Vergabeverfahren für diesen neuen Rahmenvertrag gerügt worden ist, das Vergabeverfahren aufgehoben werden musste und ein neues Vergabeverfahren aufgesetzt worden ist? Welcher zeitliche Verzug ist dabei entstanden?

Zu 3.:

Zu a):

Das ITDZ Berlin führt das Vergabeverfahren durch. Im Rahmen eines Ausschreibungsservice wurde das ITDZ Berlin durch die SenBildJugFam hiermit beauftragt; die inhaltliche Ausgestaltung wird gemeinsam erarbeitet.

Zu b):

Es werden zwei Rahmenverträge ausgeschrieben: Passive Infrastrukturverkabelung (LAN) sowie W-LAN und aktive Netzwerkkomponenten.

Es ist beabsichtigt, dass diese Verträge den ermittelten Ausbaubedarf über die angesetzte Laufzeit von vier Jahren sowohl inhaltlich als auch im Sinne des Volumens „komplett abdecken“ können. Gleichwohl wird es keine Verpflichtung zum Abruf durch die Schulträger geben, da diese eigenverantwortlich handeln.

Zu c):

Für den Rahmenvertrag WLAN sind im Vergabeverfahren Bieterfragen und Rügen eingegangen. Das Verfahren wird neu aufgesetzt.  
Die Ausschreibung für den Rahmenvertrag passive Infrastrukturverkabelung ist hier nicht betroffen.

4. In der Mail der Senatsbildungsverwaltung vom 12. Oktober 2021 werden den Schul- und Sportämtern KEINE Handlungsalternativen aufgezeigt.

a) Welche Möglichkeiten haben die Schul- und Sportämter zügig und unter sparsamer Verwendung der Kräfte der Verwaltung Auftragserteilungen im Rahmen des DigitalPakts ohne einen Rahmenvertrag umzusetzen?

b) Sofern die bezirklichen Schul- und Sportämter eigene Vergabeverfahren aufsetzen müssen: Wie bewertet der Senat die personelle Leistungsfähigkeit der Schul- und Sportämter dazu? Wieviel Personal steht den bezirklichen Schul- und Sportämtern zur Verfügung? (Bitte nach Bezirken auflisten).

c) Wie viele Mitarbeiter setzt der Senat in der Hauptverwaltung für die Umsetzung des DigitalPakts ein? (Wenn abgeordnete Lehrkräfte eingesetzt werden, dann bitte die Stundenanteile sowie Entgeltgruppe oder Besoldung benennen).

d) Da der Fehler offensichtlich mal wieder in einer Fehlsteuerung bei der Senatsbildungsverwaltung liegt, für den die Bezirke keine Verantwortung tragen, hält der Senat es für zielführend für einen begrenzten Zeitraum (bis zu einem neuen Rahmenvertrag), die vergaberechtlichen Regelungen deutlich zu lockern, z.B. Direktvergaben oder beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb pro aus-zubauender Schule unabhängig vom Auftragsvolumen zuzulassen, um so die Realisierung des DigitalPakts voranzubringen und einen Stillstand zu verhindern?

e) Welche Beschleunigungsmechanismen wird der Senat umsetzen, damit die Schülerinnen und Schüler nicht die Leidtragenden für die fehlerhafte Steuerung der Senatsbildungsverwaltung in dieser Sache sind?

Zu 4.:

Zu a), d) und e):

Die Handlungsalternativen sind den Schulträgern aus mehreren gemeinsamen Monitorings sowie aus den DigitalPakt Gipfel Veranstaltungen bekannt (siehe Antwort zu 2.b). Die Entscheidung für eine Umsetzungsstrategie erfolgte in eigener Verantwortung der Schulträger.

In einzelnen Fällen sind auch Verhandlungsvergaben bzw. Direktaufträge möglich, sofern sie durch vergaberechtliche Ausnahmetatbestände bzw. durch pandemiebedingte Ausnahmeregelungen gedeckt sind. Entsprechende Maßnahmen wurden bereits bewilligt. Der Netzausbau für alle Schulen eines Bezirkes auf diesem Wege ist vergaberechtlich nicht zulässig. Dazu liegen aktuell bereits zwei Voten der zentralen Vergabestelle der SenBildJugFam vor.

Zur weiteren Umsetzung des Netzwerkausbaus im Rahmen des DigitalPaktes wurde durch die SenBildJugFam die Ausschreibung der unter 3. beschriebenen Rahmenverträge initiiert. Die Monitorings mit den Schulträgern werden fortgesetzt, zudem stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungs- und Unterstützungsstelle fortlaufend für Beratungen und Problemlösungen zur Verfügung. Im Vorfeld wurden Prozesse definiert sowie Dokumente und Formulare erstellt, welche es ermöglichen, zeitnah und mit möglichst geringem Verwaltungsaufwand die Anträge der Schulträger zu bearbeiten und die bewilligten

Maßnahmen zu beauftragen. Für eine effiziente Abwicklung des Netzwerkausbaus in denjenigen Bezirken, welche selbst Ausschreibungen durchführen, wurden Möglichkeiten der auftragsweisen Bewirtschaftung geschaffen.

Zu b):

Die folgenden Informationen wurden durch die Verbindungsstellen der Bezirke gemeldet. Eine Bewertung der Leistungsfähigkeit durch die SenBildJugFam wird nicht vorgenommen, da die Schulträger eigenverantwortlich handeln.

<b>Bezirk</b>	<b>Verfügbares Personal Vergabeverfahren</b>
Mitte	Vergaben durch zentrale Vergabestelle des Bezirkes
Friedrichshain-Kreuzberg	Vergaben in Zuständigkeit der Baudienststelle (Facility Management, Hochbauservice), dort 1,5 Stellen, davon 0,5 Stellen speziell für Vergaben zum DigitalPakt
Pankow	kein Personal für Vergaben verfügbar, über Engpass wurde bereits in DigitalPakt-Monitorings bekannt gegeben
Charlottenburg-Wilmersdorf	Ausschreibungen und Ausführung durch Serviceeinheit Facility Management, dort eine Arbeitskraft für Netzwerkausbau an Schulen zuständig
Spandau	kein Personal für Vergaben im Schulamt verfügbar, verantwortlich wäre bezirkliches Hochbauamt, dortige Ressourcen jedoch nicht ausreichend
Steglitz-Zehlendorf	Vergaben durch zentrale Vergabestelle des Bezirkes
Tempelhof-Schöneberg	Vergaben durch zentrale Vergabestelle des Bezirkes
Neukölln	ein Mitarbeiter, aktuell in Elternzeit, Neubesetzung im kommenden Jahr
Treptow-Köpenick	Vergaben durch bezirkliches Facility Management (1 Stelle in Vollzeit)
Marzahn-Hellersdorf	Vergabeverfahren und Ausführung in Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen Schulamt und bezirklichem Facility Management über Hochbauamt
Lichtenberg	Ausschreibungen durch bezirkliches Baumanagement
Reinickendorf	Vergaben durch Schulamt, dazu Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle erfolgt
Zentral verwaltete und berufliche Schulen	Vergaben vollständig durch BIM GmbH

Zu c):

Für die Umsetzung der schulträgerbezogenen Maßnahmen des Basis-DigitalPaktes werden drei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eingesetzt, fünf weitere bearbeiten landesweite Maßnahmen sowie Maßnahmen zu den Zusatzvereinbarungen, darunter eine seit 2019 vollständig abgeordnete Lehrkraft der Tarifgruppe E 14. Die Gesamtleitung hat die Leiterin des Referates „Schule in der digitalen Welt“ inne. Bei Bedarf erfolgt Unterstützung durch weitere Beschäftigte zur Anordnung von Rechnungen.

Berlin, den 5. November 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie